

Sitzung vom 3. September 2019

---

## BESCHLUSS NR. 345 / L2.02.20

### **Volksinitiative «Bodeninitiative: Boden behalten - Uster gestalten!» Umsetzungsvorlage zum Gegenvorschlag Bericht und Antrag an den Gemeinderat Sofortige Protokollabnahme**

#### **Ausgangslage**

Am 6. April 2018 wurde der Stadtkanzlei die Volksinitiative «Bodeninitiative: Boden behalten – Uster gestalten!» eingereicht. Diese ist als allgemein anregende Initiative formuliert, was bedeutet, dass noch keine Vorlage vorliegt, welche endgültig vollziehbar ist (§120 Abs. 2 und 3 Gesetz über die Politischen Rechte, GPR). Mit Beschluss vom 10. Juli 2018 stellte der Stadtrat fest, dass die Initiative zustande gekommen ist. Das Ergebnis wurde amtlich publiziert.

Mit der Annahme des Gegenvorschlages zur Volksinitiative «Bodeninitiative: Boden behalten - Uster gestalten!» wird der Stadtrat beauftragt eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten.

#### **Umsetzungsvorlage**

Die Umsetzung gliedert sich in drei Teile:

##### **1. Strategie Uster 2030**

Der Stadtrat wird beauftragt, die Ziele und Massnahmen in den fünf strategischen Handlungsfeldern für eine ökologische, ökonomische und sozial nachhaltige Stadtentwicklung umzusetzen.

##### **2. Immobilienstrategie der Stadt Uster**

Der Stadtrat wird beauftragt, die Ziele und Massnahmen der angepassten Immobilienstrategie der Stadt Uster, gemäss dem Gegenvorschlag der Volksinitiative «Bodeninitiative: Boden behalten – Uster gestalten!» bzw. die Vorgaben im Positionspapier zur Immobilienstrategie der Stadt Uster, für eine ökologische, ökonomische und sozial nachhaltige Stadtentwicklung umzusetzen.

##### **3. Leistungsauftrag und Globalbudget 2020-2023**

Der Stadtrat wird beauftragt, die Ziele und Massnahmen im zukünftigen Leistungsauftrag und Globalbudget 2020 – 2023 im GF Liegenschaften für eine ökologische, ökonomische und sozial nachhaltige Stadtentwicklung umzusetzen.

Sämtliche Punkte werden im Bericht und Antrag zur Umsetzungsvorlage zum Gegenvorschlag der Volksinitiative «Bodeninitiative: Boden behalten - Uster gestalten!» detailliert erläutert.

#### **Immobilienstrategie der Stadt Uster**

Die Immobilienstrategie wurde am 4. Dezember 2018 durch den Stadtrat genehmigt.

Der Stadtrat hat anlässlich der Sitzung vom 26. März 2019 die «Strategie Uster 2030» verabschiedet. Darin werden fünf strategische Handlungsfelder benannt, welche für eine nachhaltige Stadtentwicklung sorgen sollen.

Die vorliegende, aktualisierte Immobilienstrategie der Stadt Uster vom 3. September 2019 wurde inhaltlich belassen und gemäss den neuen Vorgaben der «Strategie Uster 2030» formal angepasst.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die aktualisierte Immobilienstrategie der Stadt Uster vom 3. September 2019 wird genehmigt.
2. Vom aktualisierten Positionspapier zur Immobilienstrategie der Stadt Uster vom 3. September 2019 wird Kenntnis genommen.
3. Bericht und Antrag zur Umsetzungsvorlage zum Gegenvorschlag der Volksinitiative «Bodeninitiative: Boden behalten - Uster gestalten!» werden genehmigt.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Gemeinderat (durch Übermittlung der Umsetzungsvorlage)
  - Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos
  - Abteilung Finanzen
  - GF Liegenschaften

öffentlich